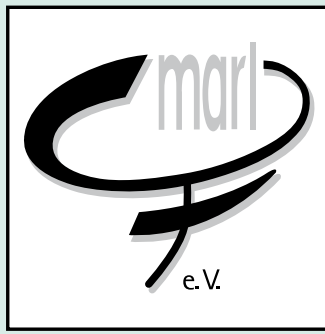


FRAUEN HELFEN FRAUEN



Beratungsstelle für Frauen und Mädchen

Unsere Adresse ist:

Paul-Schneider-Straße 27, 45770 Marl

Buslinien:

225 und 270, Haltestelle Westfalenstraße

Telefonnummer:

02365 - 14 640

Sie können uns auch eine E-Mail schreiben.

Unsere E-Mailadresse ist:

info@frauenberatungsstelle-marl.de

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag: 8.30 bis 17 Uhr

Dienstag: 8.30 bis 17 Uhr

Mittwoch: 8.30 bis 17 Uhr

Donnerstag: 8.30 bis 17 Uhr

Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr

Samstag und Sonntag haben wir geschlossen.

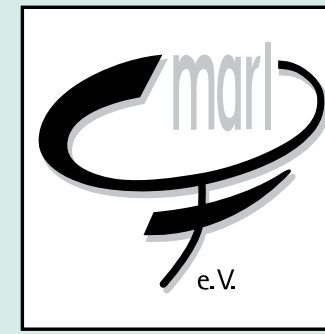
Rufen Sie uns an. Kommen Sie bei uns vorbei.

Wir helfen Ihnen gerne!



Stand: 12/2020

FRAUEN HELFEN FRAUEN



Beratungsstelle für Frauen und Mädchen

Informationen zum Gewalt-Schutz-Gesetz



**Was ist das
Gewalt-Schutz-Gesetz?**

**Was können Sie gegen
häusliche Gewalt tun?**

Wo bekommen Sie Hilfe?



Was ist das Gewalt-Schutz-Gesetz?

Viele Frauen und Mädchen erleben Gewalt.

Oft sind die Täter der eigene Partner oder der Ehemann.

Das Gewalt-Schutz-Gesetz soll Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen. Das Gesetz gibt es seit dem Jahr 2002.

Im Gewalt-Schutz-Gesetz steht Folgendes:

- was ist verboten?
- was ist häusliche Gewalt?
- welche Rechte haben Betroffene?
- welche Strafen gibt es?

Die Täter sind meistens Männer, zum Beispiel der Ehemann, ein Verwandter oder ein Mitbewohner.

Manchmal sind auch Frauen die Täterinnen, zum Beispiel eine Freundin. Das Gesetz schützt auch Ihre Kinder.

Im Gesetz steht: Alle Arten von Gewalt sind verboten!

Auch häusliche Gewalt ist verboten.

Häusliche Gewalt findet zu Hause oder in der Familie statt.

Wenn Ihnen Gewalt angetan wird, sind nicht Sie schuld.

Es gibt keine Entschuldigung für Gewalt.

Schuld ist nur der Täter

Es ist verboten, dass Ihr Partner oder Ehemann

- Sie schlägt
- Sie beschimpft oder beleidigt
- Sie bedroht
- Ihnen verbietet, Ihre Familie oder Freunde zu treffen
- Sie zum Sex zwingt
- Ihre Trennung nicht akzeptiert
- Sie daran hindert, das Haus zu verlassen
- Sie verfolgt oder belästigt
- Sie terrorisiert.



Was können Sie gegen häusliche Gewalt tun?

Im Gesetz stehen Ihre Rechte. Sie können zum Beispiel einen

Antrag auf Kontakt-Verbot beim Amts-Gericht stellen.

Dabei kann auch eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt helfen.

Das Gericht kann dann ein Kontakt-Verbot aussprechen.

Das Gericht kann Ihren Partner anweisen, aus Ihrer gemeinsamen Wohnung auszuziehen.

Das Gericht kann Ihrem Partner verbieten

- die gemeinsame Wohnung zu betreten
- in Ihre Nähe zu kommen
- dorthin zu kommen, wo Sie oft sind. zum Beispiel Ihre Arbeits-Stelle
- Sie anzurufen
- Ihnen Briefe oder E-Mails zu schreiben
- Ihnen SMS oder WhatsApp zu schreiben

Wo bekommen Sie Hilfe?

Der Verein „Frauen helfen Frauen“ ist

eine Beratungs-Stelle für Frauen und Mädchen.

Die Mitarbeiterinnen helfen Ihnen bei diesen Problemen:

- Sie oder Ihre Kinder erleben Gewalt
- Sie haben Probleme mit Ihrem Ehemann oder Partner
- Ihr Mann schlägt Sie
- Sie wissen nicht weiter
- Sie wollen sich trennen
- Sie machen sich Sorgen um Ihre Kinder bei einer Trennung
- Sie machen sich Sorgen, dass Ihr Geld nicht reicht

Kommen Sie zu uns. Wir beraten Sie gerne.

Wir helfen Ihnen, Anträge beim Gericht zu stellen.

Wir beraten Sie kostenlos.

Sie wollen Ihren Namen nicht nennen? Das ist kein Problem.

wir beraten auch anonym. Bitte trauen Sie sich!

**Kommen Sie
zu uns oder
rufen Sie uns an.**